



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Sachsen-Anhalt – Heimat mit Zukunft Stadt und Land als lebenswerte Heimat

Kommunalpolitisches Grundsatzpapier



August 2018

Vorwort des Ministers



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unsere Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sind Heimat und Rückgrat für eine lebendige Demokratie. Ehrenamtliche kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die sich neben Beruf und Familie in den Stadt- und Gemeinderäten, in den Ortschaftsräten, Verbandsgemeinderäten und in den Kreistagen engagieren, sorgen dafür, dass die Demokratie vor Ort gelebt und die Gemeinschaft gestärkt wird. Sie kennen ihren Ort, sind nahe am Menschen und suchen nach den besten Lösungswegen und Perspektiven für die Entwicklung ihrer Heimat.

Die Schaffung und Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung und ihre kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in unseren Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen sind mir ein wichtiges Anliegen. Mit diesem Kommunalpolitischen Grundsatzpapier bekräftigt das Ministerium für Inneres und Sport seine Entschlossenheit, wie in der Vergangenheit auch für die Zukunft die entscheidenden Grundlagen für eine aktive und gelingende kommunale Selbstverwaltung und Kommunalpolitik bereitzustellen.

Zugleich möchte ich allen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern für Ihr Engagement in ihrer Heimat danken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Stahlknecht'. The signature is stylized and fluid.

Holger Stahlknecht
Minister für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Heimatverbundenheit durch Teilhabe – mehr Beteiligung für eine lebenswerte und lebendige örtliche Gemeinschaft	3
2. Zukunft durch Zusammenarbeit	6
3. Heimat braucht aktive Bürgerinnen und Bürger – Ehrenamt in der Kommunalpolitik und als Wahlhelfer	7
4. Sport	12
5. Sicherheit in den Kommunen	14
Impressum	19

1. Heimatverbundenheit durch Teilhabe – mehr Beteiligung für eine lebenswerte und lebendige örtliche Gemeinschaft

Kommunale Selbstverwaltung als Grundlage für eine lebenswerte Heimat

Die kommunale Gemeinschaft ist Ursprung aller Politik. Nirgendwo sonst ist Gemeinsinn und Gemeinschaft so unmittelbar spürbar und das Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements so gut sichtbar wie in der kommunalen Selbstverwaltung am Wohnort. Kindergarten, Schule, Rathaus, Freiwillige Feuerwehr, Sport und Vereinsleben – das alles ist Teil des Lebens in der Heimatkommune. In den Kommunen werden Selbstverantwortung, demokratisches und soziales Miteinander gelebt. Hier werden politische Gestaltungsmöglichkeiten unmittelbar erfahren. Hier finden die Bürgerinnen und Bürger Raum, die örtliche Gemeinschaft mitzuprägen und ihren unmittelbaren Lebensraum, ihre Lebensbedingungen, ihre Lebensqualität, die kommunale Politik und Heimat miteinander aufzubauen und selber zu gestalten.

Kommunale Selbstverwaltung leistet damit einen wichtigen Beitrag zu dem, was eine Kommune stark macht:

Zusammenhalt, Identität, Heimatverbundenheit.

Chancen einer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Demokratieentwicklung

Unsere Städte und Gemeinden, Ortschaften, Verbandsgemeinden und Landkreise leben von der Teilhabe und Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger: in den Vereinen, in Verbänden, lokalen Initiativen und in der Kommunalpolitik.

Eine wichtige Rolle am Gelingen lokaler Demokratie spielen dabei die Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Übernahme eines kommunalen Wahlehrenamts in den Räten und Kreistagen bereit erklären. Ehrenamtlich in einem kommunalen Wahlehrenamt engagiert übernehmen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung. Mit ihrer Beteiligung an der demokratischen Willensbildung in der kommunalen Selbstverwaltung geben sie den Menschen Heimat. Kurz gesagt:

Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind der Baustein und die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft.



Demokratie ist jedoch nichts Statisches. Gerade die kommunale Demokratie ist einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung unterworfen. Dazu gehört eine Politik des Dialogs und des Gehörtwerdens. Bürgerinnen und Bürger sind als Partner in der Kommunalpolitik einzubinden. Natürlich kann nicht jede Meinung erhört werden. Es geht vielmehr darum, dass Argumente gehört werden und dass gute Argumente in die Entscheidung der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einfließen.

Bürgerbeteiligung ist als Chance zu verstehen, denn Bürgerbeteiligung kann

- neue Ideen und Impulse für die Entwicklung der Kommune bringen,
- die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder in den Räten und Kreistagen unterstützen,
- Interessenkonflikte sichtbar machen und zu einem Ausgleich führen,
- das Vertrauen in kommunalpolitische Entscheidungen fördern sowie
- das Heimatgefühl und die Identifikation mit dem Heimatort und der Region stärken.

Kurz gesagt:

Wir brauchen eine ausgewogene Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger für eine lebendige lokale Demokratie.

Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort durch die Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Die kommunale Selbstverwaltung mit ihrer repräsentativen Demokratie und direkt gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist für die Kommunen und für Deutschland insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Zum Erfolg kommunaler Demokratie gehört auch, darüber nachzudenken, wie zwischen den Wahlen die Bürgerinnen und Bürger mehr mitgenommen werden können, um im Heimatort mitreden, mitgestalten und mitentscheiden zu können. Auf dem Weg zu einer gelungenen Bürgerbeteiligung gilt es daher, sich dafür einzusetzen, kommunale Demokratie vielfältiger zu gestalten.

Mehr Beteiligung und mehr direkte Demokratie in unseren Gemeinden und Landkreisen, mehr Transparenz und mehr Rechte in kommunalen Gremien: mit diesem Auftrag und Ziel haben Landesregierung und Landtag ganz aktuell das Kommunalverfassungsgesetz weiterentwickelt.

Wir haben aktives Gestalten auf kommunaler Ebene leichter gemacht.

Die Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz, die seit Anfang Juli 2018 Anwendung finden, stärken die Mitwirkungsmöglichkeiten und direkten Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene. In Zukunft können sich die Bürgerinnen und Bürger bei kommunalpolitischen Entscheidungen stärker einbringen und sich so besser mit ihrer Heimat identifizieren. Für mehr Demokratie vor Ort wurden beim Einwohnerantrag und Bürgerbegehren wie auch beim Bürgerentscheid Hürden abgebaut, das Verfahren wurde einfacher und transparenter gemacht. So haben wir das Antragsalter für einen Einwohnerantrag auf das 14. Lebensjahr abgesenkt, um es jungen Menschen zu ermöglichen, im kommunalen Geschehen Initiative zu ergreifen und ihre Anliegen und Vorstellungen an die Kommunalpolitik heranzutragen.

Eine große Erleichterung für mehr Beteiligung ist die Senkung von Quoren. So sind beim Einwohnerantrag künftig weniger Unterstützungsunterschriften erforderlich, statt bisher fünf nur noch maximal drei Prozent. Und beim Bürgerentscheid reicht künftig ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent.

Außerdem wurde mehr Transparenz geschaffen. Die Vertrauensleute eines Einwohnerantrages und eines Bürgerbegehrens haben künftig ein Recht auf Anhörung in allen Sitzungen, in denen die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über das Anliegen beraten. Und vor Durchführung des Bürgerentscheids werden die Bürgerinnen und Bürger über die Meinungen informiert, die zum Bürgerbegehren von den Initiatoren und von Rat und Kreistag vertreten werden.

Mit der Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte sind die Menschen vor Ort eingeladen, sich aktiv zu beteiligen und sich in das kommunale Geschehen einzubringen. Denn mehr Beteiligung dient der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit lokalen Angelegenheiten, mit ihrer Heimat, mit ihrer Region.

Wir haben die gesellschaftliche Beteiligung in der Kommunalpolitik gefördert.

Zur Stärkung der Information und Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind künftig in allen öffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien Einwohnerfragestunden möglich, in denen den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern allgemein interessierende, aber auch individuelle Fragen gestellt werden können. In öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, Gemeinderates, Verbandsgemeinderates oder Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse ist die Durchführung von Einwohnerfragestunden verpflichtend, in den öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse können sie durchgeführt werden.

Bei kommunalen Planungen und Vorhaben sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen in angemessener Weise beteiligt werden, wenn deren besondere Interessen davon berührt werden. Wie eine Beteiligung vor Ort gestaltet werden soll, ist dem kommunalen Gestaltungsspielraum überantwortet. Jede Kommune muss den für sie geeigneten Weg finden, die Beteiligung zu entwickeln.

Wir haben die bürgernahe Mitbestimmung in den Ortschaften gestärkt.

Ortschaften in den Gemeinden bieten der örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit, an der Gestaltung der unmittelbaren Heimat mitzuwirken. Um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet ortsnäher zu ermöglichen, haben wir den Gestaltungsspielraum der Gemeinden bei der Ausgestaltung der bürgernahen Mitbestimmung in den Ortschaften erweitert. So können Ortschaften in der Gemeinde künftig ohne gesetzlich vorgegebene Kriterien gebildet werden. Die Stadt- und Gemeinderäte können frei entscheiden, wie innerhalb der Gemeinde die Ortschaften abgegrenzt werden sollen. Zudem können sie selbst entscheiden, ob in der Ortschaft ein Ortschaftsrat oder ein Ortsvorsteher direkt gewählt werden soll, um die Interessen und Belange der Ortschaft zu vertreten.



2. Zukunft durch Zusammenarbeit

Potenzial der kommunalen Zusammenarbeit für die regionale Identität

Der kommunalen Zusammenarbeit kommt angesichts knapper Kassen und des demografischen Wandels in Zukunft eine immer größere Bedeutung zu. So werden die Kommunen durch die fortdauernde Veränderung der finanziellen, gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen vor Herausforderungen gestellt, die die kommunale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit immer mehr bestimmen.

Wir werben dafür, in den Kommunen die verschiedenen Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zu nutzen.

Diese sind ein wertvoller Ansatz zur Sicherung der notwendigen kommunalen Aufgaben unter Beibehaltung der bestehenden kommunalen Strukturen. Die Zusammenarbeit ist für die Kommunen ein wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft zu erhalten sowie auszubauen und damit die kommunale Selbstverwaltung zu sichern. Viele kommunale Aufgaben lassen sich im Verbund effektiver erledigen.

Es gibt bereits gute Beispiele für die funktionierende Zusammenarbeit vor Ort. In der Zusammenarbeit von Kommunen liegt die Chance, sich abzusprechen und gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger z. B. Schwimmbäder, Kindertagesstätten oder Infrastrukturmaßnahmen zu planen. Auch durch die Vernetzung einer kreisfreien Stadt oder Kreisstadt mit ihren Umlandgemeinden zur Bildung einer Stadt-Land-Partnerschaft können Potentiale genutzt werden. Zur kommunalen Zusammenarbeit gehört auch, von den Erfahrungen anderer zu profitieren. Im Ergebnis kann die kommunale Zusammenarbeit zur Aufwandsreduzierung sowie zu finanziellen Einsparungen und damit zu Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen führen.

Kurz gesagt:

Durch Verbundenheit, durch gemeinsame Nutzung der Chancen der kommunalen Zusammenarbeit kann die Zukunft unserer Heimat erfolgreich gestaltet werden.



3. Heimat braucht aktive Bürgerinnen und Bürger – Ehrenamt in der Kommunalpolitik und als Wahlhelfer

Mehr als jeder Dritte in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich in seiner Freizeit. In fast jedem Bereich gehört in Sachsen-Anhalt freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen maßgeblich zum Alltag – vom ehrenamtlichen Kommunalpolitiker über die Freiwillige Feuerwehr, im Sportverein, in der Jugendarbeit, in der Flüchtlingshilfe bis zum Wahlhelfer. Der gute Vorsatz „Jeder tut, was er kann“ wird bereits gelebt. Mündige Bürgerinnen und Bürger übernehmen Verantwortung und handeln. Sie sehen, wo Unterstützung gebraucht wird und helfen und engagieren sich; anlassbezogen wie die Wahlhelfer zu jeder Wahl oder auch tagtäglich in ihrer Gemeinde, in ihrem Verein.

Dieses ehrenamtliche Engagement wird zu Recht als Grundpfeiler der Demokratie bezeichnet.

Durch das Tun eines jeden Einzelnen, durch unser Engagement, wird unsere Gesellschaft zusammengehalten und Demokratie von unten aufgebaut. Dieses Engagement ist auch ein Zeichen für Integration in und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Hierbei prägt die Kommunalpolitik vor Ort entscheidend unser tägliches Leben und unser Umfeld, unsere Heimat.

Eine stolze Zahl von mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt engagiert sich regelmäßig als Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte, Mitglieder in Kreistagen, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher unentgeltlich und freiwillig für die Gemeinschaft. Sie gestalten Politik, die unvermittelt wahrgenommen werden kann, sie diskutieren mit den Bürgerinnen und Bürgern über lokale Angelegenheiten und gestalten das eigene und unser aller kommunales Lebensumfeld maßgeblich mit.

Dieses Engagement ist Grundlage dafür, dass wir unsere Heimat mitgestalten und dies ein Ort bleibt, dem wir uns dauerhaft eng verbunden fühlen.

Ihr Anteil daran ist und bleibt unbezahlbar. Unsere Gesellschaft braucht für die Kommunalwahlen 2019 noch mehr von diesem Engagement, mehr Bestreben, mehr Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger; Frauen und Männer; Alt und Jung. Alle sind gefordert.

Die Demokratie braucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag!

Damit jeder Bürger seine Stimme abgeben kann, gibt es im Land Sachsen-Anhalt rund 2.500 Wahllokale, die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Auszählung der Stimmen benötigen. Für die Kommunalwahlen 2019 werden daher wieder mehr als 20.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gebraucht, ohne sie wären zuverlässige und korrekte Wahlen nicht möglich. Mit Nachdruck werben wir dafür, sich auch für dieses Ehrenamt zu engagieren und mitzumachen.

Rahmenbedingungen pflegen und verbessern

Um Ihnen die Ausübung Ihres kommunalpolitischen Ehrenamtes zu ermöglichen und die Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit und familiärer Verantwortung zu bewerkstelligen, benötigt das Ehrenamt nachhaltige Rahmenbedingungen. Das Ministerium für Inneres und Sport setzt sich daher dafür ein, gute Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt zu schaffen, sie kontinuierlich weiterzuentwickeln und die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen zu fördern, und dies alles auf vielfältige Weise:

- **Vermeidung finanzieller Nachteile durch Übernahme eines Ehrenamtes**

Jeder abhängig Beschäftigte, ebenso jeder Selbständige und Freiberufler hat einen Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen Auslagen und des Verdienstaufalles. Aber auch Personen, die keinen Verdienst haben oder diesen nicht nachweisen können, erfahren keine Benachteiligung. Ihnen wird als Ersatz für die aufgewendete Zeit eine angemessene Pauschale gewährt. Statt Ersatz der tatsächlich entstandenen Auslagen können den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen angemessene Aufwandsentschädigungen (Pauschale) nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden. Anhaltspunkte für die Gewährung einer angemessenen Entschädigung gibt der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene aus dem Jahr 2014.

Um die Rahmenbedingungen noch attraktiver gestalten zu können und die im Ehrenamt gebotene Rechtssicherheit zu schaffen, wird das Ministerium für Inneres und Sport in Zukunft eine Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen erlassen.

- **Sicherheit im Ehrenamt**

Durch den Abschluss einer landesweit geltenden Haftpflicht- und Sammelunfallversicherung wurde eine noch bestehende Lücke beim Versicherungsschutz von ehrenamtlich Tätigen geschlossen. Der neue Versicherungsschutz ist bereits zum 1. November 2017 in Kraft getreten, so dass ehrenamtlich Engagierte künftig eine umfangreiche Absicherung bei Schadensersatzansprüchen oder Unfall erfahren.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013 wurden im Einkommensteuerrecht und der Abgabenordnung zahlreiche Änderungen vorgenommen und steuerliche Verbesserungen für nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit erreicht.



- **Gewährleistung der Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Beruf und Familie**

Dazu gehört, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von ihrer Arbeit freigestellt werden, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit dies erfordert. Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen gewährleisten bereits Freistellungsrechte und zeitliche Flexibilität am Arbeitsplatz.

Zum Schutz vor beruflichen Beeinträchtigungen der direkt gewählten ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Räte sowie der Kreistage wurde in der Kommunalverfassung eine gesetzliche Grundlage verankert, wonach dem ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung die für seine Tätigkeit erforderliche Freizeit zu gewähren ist. Diese Regelung ist insbesondere vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Teilnahmepflicht der ehrenamtlichen Mitglieder an Sitzungen der Vertretung nicht nur bedeutsam, sondern unbedingt erforderlich. Darüber hinaus bietet die Kommunalverfassung viele Möglichkeiten für flexible Sitzungszeiten, die auch mit der Betreuung von Angehörigen und Kindern vereinbar sind.

- **Bereitstellung eines vielfältigen Qualifizierungsangebotes**

Ehrenamtliches Engagement erweitert den Horizont, vertieft Kompetenzen und bietet vielerlei Lernanlässe. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist daher nicht nur zentrale Form der sozialen Teilhabe, sondern bietet zudem Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung.

Um Ihnen entsprechende Weiterentwicklungschancen bestmöglich zu garantieren, wird sich das Ministerium für Inneres und Sport für die Fortentwicklung eines breitgefächerten Qualifizierungsangebotes stark machen. Aber auch mit Blick auf die Förderung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist es unser Ziel, für die künftig angebotenen Fortbildungsseminare die berufliche, finanzielle und familiäre Situation der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärker zu berücksichtigen.

- **Grundlagen für die tägliche Arbeit in der Kommunalpolitik an die Hand geben**

Sie als kommunale Praktiker vor Ort sollen eine Neuauflage der handlichen Broschüre mit den im Ortschaftsrat, Gemeinderat und Kreistag benötigten gesetzlichen Grundlagen des Kommunalrechts erhalten. Die Broschüre, die im Herbst 2018 erscheinen und auch zum Download angeboten werden soll, wird sowohl das aktuelle Kommunalverfassungsrecht, das kommunale Wahlrecht als auch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit enthalten. Hiermit will das Ministerium für Inneres und Sport Ihre verantwortungsvolle Arbeit unterstützen und Ihnen Ihre Arbeit erleichtern.

Auch plant das Ministerium für Inneres und Sport gerade für die Ebene der Ortschaften, das Handbuch für Ortschaftsräte für die neue Wahlperiode 2019 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die neuen Hinweise und Empfehlungen sollen Hilfestellung für Ihre täglichen praktischen Fragen sein und Ihre Arbeit erleichtern.

- **Kompetente Ansprechpartner in der Verwaltung für das kommunalpolitische Ehrenamt**

Wichtig für die funktionierende lokale Demokratie sind das Zusammenspiel und der Austausch zwischen Verwaltung und ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

Auch deshalb hat die Landesregierung die Förderung und Einführung eines dualen Studiums an der Hochschule Harz zum Wintersemester 2018/2019 maßgeblich begleitet und unterstützt. Dies stellt nicht nur die Einstellung von geeignetem Personal in den Kommunen sicher, sondern trägt auch zur Steigerung des qualitativen Austausches zwischen der Verwaltung und den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern bei.

Wie wichtig das Informationsbedürfnis der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker genommen wird, zeigt die jüngste gesetzliche Änderung zum Auskunftsrecht des ehrenamtlichen Rats- bzw. Kreistagsmitglieds gegenüber dem Bürgermeister und Landrat. Anfragen von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die nicht unverzüglich beantwortet werden können, sind vom Bürgermeister bzw. Landrat in der Regel innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich zu beantworten. Mit dieser gesetzlichen Frist soll Ihnen Ihre Tätigkeit erleichtert werden, da Sie die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Informationen aus der Verwaltung zeitnah erlangen können.

Weiterhin setzt sich das Ministerium für Inneres und Sport aktiv für den Meinungsaustausch zwischen Gemeinden und Landkreisen mit der Landespolitik ein. Die Bootstouren mit den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die Sommertouren des Innenministers und auch die kommunalpolitischen Gesprächsrunden mit den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte im Innenministerium sollen weiterhin einen regen Meinungs- und Gedankenaustausch zu vielfältigen Themen ermöglichen und auch neue Anregungen und Impulse hervorbringen.

• **Unterstützung der Fraktionsarbeit vor Ort**

Das Kommunalverfassungsrecht ermöglicht den ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitgliedern die Bildung von Fraktionen. Dies eröffnet dem einzelnen ehrenamtlichen Mitglied angesichts der Fülle und Komplexität der zu behandelnden Themen eine Arbeitsteilung, Spezialisierung und Vorabstimmung. Zudem können die Gemeinden und Landkreise die Fraktionsarbeit vor Ort durch Sach- und Geldleistungen unterstützen. Der hierzu vom Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof erarbeitete Erlass zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen aus dem Jahr 2007 gibt Hilfestellungen für die Unterstützung der Fraktionsarbeit vor Ort. Auch dadurch sollen die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker entlastet werden.

• **Unterstützung des Einsatzes digitaler Möglichkeiten für weniger Aufwand im Ehrenamt**

Die Demokratie vor Ort kann nicht mehr nur analog stattfinden. Sowohl ehrenamtliche Kommunalpolitik als auch Verwaltung sollen die digitalen Möglichkeiten nutzen, um die ehrenamtliche Arbeit flexibler zu gestalten und Zeitnot zu entschärfen. Gerade die Digitalisierung der Arbeitsprozesse, die einen vereinfachten und beschleunigten Zugang zu Informationen und Sitzungsunterlagen ermöglicht, bietet hier neue Chancen für eine flexible Arbeitsorganisation.



- **Workshops für einen Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt**

Da die weitere Entwicklung und Stärkung des kommunalen Ehrenamtes eine unserer Daueraufgaben bleibt, will das Ministerium für Inneres und Sport mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern regelmäßiger ins Gespräch kommen. Das Ministerium für Inneres und Sport wird daher Workshops für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Innenministerium anbieten, um die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt im Auge zu behalten. Dieser Austausch mit verschiedenen Rats- und Kreistagsmitgliedern, aber auch mit ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern sowie mit Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern soll weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen und Grundlage für neue gemeinsame Ziele sein. Ihre Möglichkeiten zum Engagement wollen wir dadurch weiter fördern und unterstützen.

Engagement braucht Anerkennung

Ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bringen ihre Zeit, ihre Lebenserfahrung, ihre Berufskompetenz, ihre Leidenschaft ein. Wie wichtig dieser Einsatz ist, wird in der Öffentlichkeit nicht immer genügend wahrgenommen.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt. Sie, liebe ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, sollen sich unserer Unterstützung und Anerkennung gewiss sein. Dazu gehört, dass Sie gute Rahmenbedingungen vorfinden, in Ihrer Tätigkeit ernst genommen werden und Ihr Beitrag zum Gemeinwohl wertschätzend anerkannt wird.

Zur Anerkennung gehört auch Danke sagen!

Danke, dass Sie sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Danke für Ihre Ausdauer und Entschlossenheit, die Sie in Ihr Ehrenamt einbringen. Danke, dass Sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und das Leben vor Ort bereichern.

Auch deshalb plant das Ministerium für Inneres und Sport zur neuen Wahlperiode 2019 ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich für die Gemeinschaft verdient gemacht haben oder verdient machen, mit einer Auszeichnung des Innenministers zu ehren.

Diese Auszeichnung würdigt nicht nur Ihr Engagement und Ihre Haltung. Sie soll Ihre Leistungen für die Öffentlichkeit auch sichtbarer machen und andere Bürgerinnen und Bürger motivieren. Hierbei gilt es, gerade junge Menschen als Nachwuchs zu gewinnen und sie an die Kommunalpolitik heranzuführen. Vieles im Ehrenamt ist selbstlos, aber es ist gerade auch für junge Menschen ebenso Chance zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Kompetenzerwerb.

Insbesondere auch langjährige verdiente Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sollen ausgezeichnet werden.

Die Arbeit von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu jeder Wahl findet nach wie vor zu wenig Beachtung. Wahlen sind das Herzstück unserer Demokratie. Die jeweils 20.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglichen, dass freie und unabhängige Wahlen überhaupt stattfinden können und jeder Wahlberechtigte von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann. Damit leisten Sie einen ganz wertvollen Beitrag für die Demokratie, der auch gewürdigt werden soll. Dies soll eine kleine Anerkennung dafür sein, dass Sie mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz vor, während und nach der Wahl eine verantwortungsvolle Arbeit leisten und korrekte Wahlen überhaupt erst möglich machen.

4. Sport

Sport stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt und erleichtert Integration

Kaum ein anderer Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens schafft es wie der Sport, regelmäßig Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedenen Alters zusammenzubringen, sie gemeinsame Emotionen erleben und Erfolge sowie Niederlagen miteinander teilen zu lassen. Er ist präventiv gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit tätig, da hier Werte wie Toleranz, Fairplay und Teamgeist im Vordergrund stehen. Mit seiner sozialintegrativen Wirkung leistet der organisierte Sport zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird auch in Zukunft den Sport durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützen.

Beispielhaft ist hier die im Jahr 2017 vom Ministerium für Inneres und Sport erlassene Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden zu nennen. Diese Förderung ermöglicht die Koordinierung der Integrationsarbeit in Verbindung mit Sport und unterstützt Sportvereine mit lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Unterstützung der Sportvereine als wichtige Akteure

Damit sich die positiven Effekte des Sports voll entfalten können, benötigen die über 3.000 Sportvereine im Land eine angemessene Unterstützung.

Das Ministerium für Inneres und Sport fördert den organisierten Sport

- über ein unbürokratisches und transparentes Verfahren in Form von Pauschalbeträgen. Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Sportfördergesetz war hierfür ein wesentlicher Meilenstein. Es gibt dem organisierten Sport Rechtssicherheit in Bezug auf eine verlässliche Förderung der Sportstrukturen sowie die Nutzung kommunaler Sportanlagen.
- über eine Vielzahl weiterer Förderinstrumente für die Sportvereine neben der Grundförderung. Diese werden mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Kommunen, gerade auch im ländlichen Raum zukunftsfähig weiterentwickelt.



Förderung von Ehrenamt im Sport

Der Sport ist ein wichtiger Träger für ehrenamtliches Engagement. Er stellt jenen gesellschaftlichen Bereich dar, in dem der höchste Anteil ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird. Über 25.000 ehrenamtliche Übungsleiterinnen, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder engagieren sich regelmäßig in unseren Sportvereinen. Sie sind es, die das regelmäßige Training und ein vielfältiges Vereinsleben gestalten. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels wird es insbesondere im ländlichen Raum zunehmend schwieriger, junge Menschen für die Übernahme eines Ehrenamtes im Sport zu motivieren.

Deshalb: Gute Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit im Sport sichern.

Aufbauend auf dem bisher Erreichten wird das Ministerium für Inneres und Sport zusammen mit Experten darüber beraten, wie die Attraktivität von ehrenamtlichem Engagement im Sport weiter erhöht werden kann.

Stärkung der Kommunen durch Sportstättenbau

Ein zeitgemäßes und passgenaues Sportstättenangebot trägt dazu bei, die Attraktivität der Kommune zu steigern.

Das Ministerium für Inneres und Sport

- fördert Sanierung, Erweiterung, Um- und Neubau von Sportstätten.

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien zum Sportstättenbau sowie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung. Denn eine bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur vor Ort ist nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für das Sporttreiben aller Bevölkerungsgruppen, sondern erhöht auch die Attraktivität der Städte und Gemeinden.

- erstellt bis zum Jahr 2020 ein Sportstättenkonzept für künftige Förderungen des Landes im Bereich des Sportstättenbaus.

Unser Ziel ist es, eine demografiefeste und nachhaltige Sportstätteninfrastruktur im gesamten Land zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2011 sind jährlich mehr als 20 Millionen Euro an Landesmitteln in die Förderung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt geflossen. Mit diesen Geldern konnten u. a. zahlreiche Sportstätten gerade im ländlichen Raum neu gebaut oder saniert werden. Seit dem Jahr 2016 nutzen wir zudem EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für den Sportstättenbau im ländlichen Raum. Diese Förderung soll auch in der folgenden EU-Förderperiode fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Kommission „Sport stärkt Heimat“

Der Sport trägt wesentlich zu einer Stärkung des Heimatgefühls bei. Lokale Sportvereine schaffen eine Identifikation mit der Heimatkommune und stellen besonders in kleineren Ortschaften eine zentrale Stütze des sozialen Lebens dar. Dies bewirkt eine Bindung der Einwohnerinnen und Einwohner an ihren Heimatort und bietet Zugezogenen die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und heimisch zu werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat daher im Juni 2018 eine Kommission mit dem Namen „Sport stärkt Heimat“ ins Leben gerufen. Die Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V., des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V., der kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Im Rahmen dieses Dialogprozesses wird darüber beraten, wie der ländliche Raum gemeinsam noch effektiver gestärkt werden kann.

5. Sicherheit in den Kommunen

Sicherheit beginnt vor Ort. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in ihrem Zuhause, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und in ihrem Wohnort sicher fühlen.

Ziel des Ministeriums für Inneres und Sport ist es,

- das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu stärken,
- das Straftatenaufkommen zu senken,
- die Sicherheit im Straßenverkehr zu fördern,
- ein engagiertes zivilgesellschaftliches Miteinander zu fördern und
- einen leistungsstarken, modernen und bedarfsgerechten Brandschutz in den Kommunen für die Zukunft zu sichern.



Sicherheitspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen: Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger

Mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden, mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und mehr Verkehrssicherheit! Dafür setzt sich das Ministerium für Inneres und Sport ein:

- **Arbeit der Regionalbereichsbeamten in den Kommunen verstetigen**

Die Polizei hat insbesondere durch die Einführung der Regionalbereichsbeamten in jeder Einheitsgemeinde, Verbandsgemeinde und kreisfreien Stadt in den vergangenen Jahren die Präsenz erhöht. Die Regionalbereichsbeamten sind inzwischen in den Gemeinden und im ganzen Land geschätzte Ansprech- und Gesprächspartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort geworden. Diese auf Bürgernähe ausgerichtete Präsenz wird weiterhin gewährleistet sein.

- **Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Landespolizei und Kommunen intensivieren**

Bereits am 13. September 2017 vereinbarte das Ministerium für Inneres und Sport deshalb mit den kommunalen Spitzenverbänden die Fortschreibung einer Gemeinsamen Erklärung zur Vertiefung der sicherheitspartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen in Sachsen-Anhalt, um neue Impulse in der kommunalen Prävention zu setzen.

- **Geeignete Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame präventive Maßnahmen fördern**

Neben den Sicherheitspartnerschaften zwischen den kommunalen Sicherheitsbehörden und der Polizei können auch andere Vernetzungsformen bei der Prävention zur Verringerung der Kriminalität und des Verkehrsunfallgeschehens in den Kommunen und somit zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Im Zuge der Gefahrenabwehr können auch weitere Partner wie Arbeits-, Jugend-, Bau-, Ausländer-, Verkehrsämter, Feuerwehren, Schulen, Verbände und Vereine einbezogen werden.

- **Gründung von oder fortgesetzte Mitwirkung in kriminalpräventiven Gremien unter kommunaler Leitung initiieren und intensivieren**

Wichtig ist dies in den Fällen, in denen die kriminalitätsfördernden Ursachen durch die zum Teil nur temporär wirkenden Maßnahmen der Sicherheitspartnerschaft nicht behoben werden können. Bereits bestehende kommunale präventive Gremien wird das Ministerium für Inneres und Sport vor Ort noch mehr unterstützen. Dort sollen sich die Verantwortlichen der jeweiligen Behörden aus dem Landkreis, den Gemeinden und der Polizei mit gesellschaftlichen Akteuren wie den Opfer- und Suchtberatungsstellen, (Sport-)Vereinen, Kirchengemeinden, Gewerbetreibenden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern präventiv mit dem Ziel vernetzen, die lokale Wohn- und Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken und nachhaltige Präventionsmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Durchführung von Regionalkonferenzen zur Förderung der präventiven Netzwerkarbeit

Präventive Netzwerkarbeit braucht das Gespräch mit den kommunalen Verantwortungsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt. Daher unterstützen wir regelmäßig stattfindende Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure der Kriminal- und Verkehrsprävention sowie der kommunalpolitischen Verantwortlichen, um den Wissenstransfer und Informationsaustausch sowie die Vorstellung von erfolgreichen Präventionsprojekten zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Inneres und Sport die bereits bestehende gute Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten intensivieren und anhand von Best-Practice-Beispielen fortentwickeln. So können am besten Erfahrungen sowie mögliche Optimierungspotentiale ausgetauscht und die präventive Netzwerkarbeit gefördert werden.

Unterstützung der kommunalen Aufgabe Brandschutz und Hilfeleistung

Brandschutz findet auf allen kommunalen Ebenen statt. Die Abwehr von Brandgefahren, die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen obliegen in Sachsen-Anhalt als eigenständige Aufgabe den Gemeinden und Landkreisen. Sie halten dafür auf Gemeindeebene leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren vor, stellen deren Aus- und Fortbildung sicher, gewährleisten die Löschwasserversorgung und leisten Öffentlichkeitsarbeit. Auf Ebene der Landkreise erfolgt die weiterführende Aus- und Fortbildung, werden die Einsatzleitstelle und eine feuerwehrtechnische Zentrale vorgehalten. Auf Landesebene wird das bewährte landesweite System des Brandschutzes u.a. durch das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge als Landesfeuerweherschule, Forschungseinrichtung und technische Zentraleinrichtung ergänzt. Komplettiert wird der Brandschutz im Bereich der Unternehmen im Hinblick auf deren besondere Gefahren durch die eigenständig vorgehaltenen Werkfeuerwehren.

Weit über 90 Prozent der im Bereich der Feuerwehr Tätigen leisten ihren Dienst ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren. Dafür sagen wir Danke!



Diese besondere Form der Gewährleistung von Sicherheit bedarf der allseitigen Unterstützung.

Das Land hat daher

- durch die Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes im Jahr 2017 die entsprechenden rechtlichen Vorgaben verbessert und
- mit einem Sonderförderungsprogramm die finanziellen Rahmenbedingungen erheblich verbessert.

Änderungen Brandschutzgesetz 2017

Der Landtag hat am 20. Juni 2017 Änderungen beim Brandschutzgesetz beschlossen. Ziel der Gesetzesänderung ist es, auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechtzuerhalten.

Die Neuregelungen zielen unter anderem darauf ab, über ausreichend qualifiziertes Einsatzpersonal zu verfügen und insbesondere das ehrenamtliche System der Feuerwehr zu stärken.

- So wurde die strikte Altersgrenze für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr mit 65 Jahren aufgehoben.
- Darüber hinaus wird die Attraktivität des Ehrenamtes in der Feuerwehr gefördert. So zum Beispiel durch die Möglichkeit der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrmitgliedern bei den Kommunen und der Ermöglichung einer freiwilligen Zahlung für nicht kausale Folgen von Dienstunfällen auf Grund möglicher Vorschäden.

Auch werden die Kommunen finanziell unterstützt.

- Das Land zahlt künftig jährlich mindestens drei Millionen Euro aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Landkreise aus, damit diese ihren Pflichtaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vollumfänglich nachkommen können. In den Folgejahren ist eine weitere stufenweise Erhöhung der Auszahlung vorgesehen. In 2018 werden bereits vier Millionen Euro ausgezahlt.
- Unabhängig von den Änderungen des Brandschutzgesetzes hatte der Landtag bereits im Vorfeld eine zeitlich befristete deutliche Aufstockung der derzeitigen Fördermittelhöhe für Zwecke des Brandschutzes beschlossen. Das Sonderförderprogramm umfasst die Förderung notwendiger Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Hinzu kommen die Eigenmittel der Gemeinden in mindestens der gleichen Höhe. Damit stehen für Investitionen im Brandschutz 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderbedingungen nach Zuwendungsrichtlinie Brandschutz

Für eine sichere Zukunft brauchen wir insbesondere eine zukunftsfähige Ausrichtung der Feuerwehren durch die Träger der Feuerwehren. Dies wird mit der Förderung größerer kommunaler Investitionsmaßnahmen unterstützt.

Die Förderung erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt auf freiwilliger Basis im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Grundsätze sind in der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz festgelegt.

Gefördert werden können

- ausgewählte Einsatzfahrzeuge (Fahrzeuge, die für übergemeindliche Einsätze geeignet sind bzw. besonders kostenintensiv sind, z. B. Sonderfahrzeuge wie Hubrettungsfahrzeuge, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut) sowie
- der Neubau und die Erweiterung von Feuerwehrräumen oder der Umbau von Gebäuden zu Feuerwehrräumen.

Förderanträge können die Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Feuerwehr sowie die Landkreise stellen.

Mit der finanziellen Förderung der Feuerwehrräume und technischen Ausstattung unterstützt das Land die Kommunen darin, die Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu gestalten.



Impressum

Verantwortlich:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

– Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Halberstädter Straße 2 / am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

E-Mail: pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391/567-5514

www.mi.sachsen-anhalt.de

Fotos:

Tobias Koch/Tokography (Seite 2)

IMG Sachsen-Anhalt/Michael Bader (Seite 3, Seite 5, Seite 6)

Ministerium für Inneres und Sport (Seite 3, Seite 6, Seite 10, Seite 12, Seite 14,
Seite 16, Seite 18)

www.stock.adobe.com: © REDPIXEL (Seite 5), © Jörg Hüttenhölscher (Seite 5),

© johoo (Seite 6), © nd3000 (Seite 8), © Christian Schwier (Seite 8), © AYAIMAGES (Seite 8),

© Robert Kneschke (Seite 10), © Ingo Bartussek (Seite 16), © Frank Daniels (Seite 18)

Matthias Piekacz (Seite 12, Seite 16)

Andreas Lander (Seite 20)

Victoria Kühne (Deckblatt)

Hochschule Harz/Tim Bruns (Seite 10)

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums für Inneres und Sport zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Blick auf das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

